



Bekanntmachung

nach Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung sowie § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth.

Das Landratsamt Bayreuth hat mit Schreiben vom 18.4.2017 (AZ 20 – 941/16) mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2017 keine nach Art. 67 und 71 Gemeindeordnung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung 2017 ist nunmehr amtlich bekannt zu machen.

O. a. Unterlagen liegen vom **26.4.2017** bis zum **4.5.2017** im Rathaus Heinersreuth, Kulmbacher Str. 14 , in der Finanzverwaltung (Zi. 13 im 1. Stock) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung 2017 liegt mit allen Anlagen **bis zum 31.12.2017** zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Finanzverwaltung (Zi. 13 im 1. Stock) auf.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 erfolgt ab 26.4.2017 zusätzlich zum Anschlag an der Gemeindetafel nach Art. 26 Abs. 2 GO unter **www.heinersreuth.de** und im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes für Mai 2017 (§ 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth).




Simone Kirschner

1. Bürgermeisterin
Gemeinde Heinersreuth

aufgehängt am 26.4.2017

Abnahme: 5.5.2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinersreuth für das Haushaltsjahr 2017

**Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die
Gemeinde Heinersreuth folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.439.450 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.832.100 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer

370 v. H.

§ 5

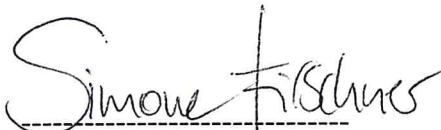
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **850.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2017** in Kraft.

Vorlage beim Landratsamt Bayreuth
am 12.4.2017

Amtliche Bekanntmachung am 26.4.2017
Heinersreuth, den 26.4.2017



Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Heinersreuth



(Dienstsigel)